



Magistrat der Stadt Wetzlar 35573 Wetzlar  
Büro des Baudezernates

Frau Ortsvorsteherin  
Dunja Boch  
Alter Schulweg 1  
35579 Wetzlar

**Anfrage der Ortsvorsteherin Boch an das Tiefbauamt,  
Hr. Wöllner vom 22.05.2023 zum Thema Bushaltestelle  
„Schulstraße“ OT Steindorf**  
(u.a. Ortsbeiratssitzung vom 01.02.2023 und der 15.  
UVE-Ausschuss-Sitzung vom 31.01.2023)

Sehr geehrte Frau Boch,

zu der o. g. Angelegenheit möchten wir folgenden  
Sachstand mitteilen:

Die Stadt Wetzlar beabsichtigt, alle Bushaltestellen in der  
Kernstadt und in den Stadtteilen behindertengerecht  
auszubauen, um den Belangen von Menschen mit  
Mobilitätseinschränkungen Rechnung zu tragen.

Im Zuge des 8. Bauabschnittes soll die Haltestelle  
„Schulstraße“ im Stadtteil Steindorf umgebaut werden.

Die Planungen wurden im Vorfeld mit dem  
Behindertenbeauftragten der Stadt Wetzlar, dem  
Behindertenbeirat, mit der lokalen  
Nahverkehrsorganisation, den Wetzlarer  
Verkehrsbetrieben, der Polizei und der  
Straßenverkehrsbehörde abgestimmt. Von allen  
zuständigen Stellen inkl. Hessen Mobil gab es eine positive  
Rückmeldung zu den Umbauplanungen der Bushaltestelle  
„Schulstraße“.

Auch das mit dem Schulmobilitätsplan beauftragte  
Planungsbüro hat keine sicherheitstechnischen Bedenken  
gegen den geplanten Standort.

**DER MAGISTRAT**  
Büro des Baudezernates

**Datum:**  
06.06.2023

**Kontakt:**  
Frau Möglich

**Zimmer:**  
276

**Telefon:**  
06441 / 99 - 6015

**Fax:**  
06441 / 99 - 6014

**E-Mail:**  
manuela.moellig@wetzlar.de

**Ihr Zeichen:**

**Ihr Schreiben vom:**

**Unser Zeichen:**  
**Az.: 60.10.38 2023/Obr031 –  
Mö/SW**

**Eingangsdatum:**

**Unsere Sprechzeiten:**  
keine festen Sprechzeiten;  
Terminvereinbarung auch  
außerhalb der üblichen  
Bürozeiten möglich!

**Hinweis nach § 33 BDSG:**  
*Ihre Daten werden elektronisch  
gespeichert.*

**Hausanschrift:**  
Ernst-Leitz-Str. 30  
35578 Wetzlar  
Telefon: 06441 99-0

www.wetzlar.de

**Bankverbindung:**  
Sparkasse Wetzlar

SWIFT-BIC: HELADEF1WET  
IBAN: DE36 5155 0035 0011 0050 06

und bei anderen  
Banken in Wetzlar

Gläubiger-Ident-Nr.  
DE88ZZZ00000055712



Im Folgenden soll die Entscheidung zur Standortverlegung näher erläutert werden.

Die Route der Linie 10, von welcher die Haltestelle angedient wird führt über die „Schulstraße“ in den „Hüttenwingert“. Anhand dieser Streckenführung wurde ein Schleppkurvennachweis durchgeführt. Der Schleppkurvennachweis zeigt deutlich, dass der Bus nicht optimal an den aktuellen Haltepunkt anfahren kann. Es ist deutlich zu erkennen, dass er außerdem den Gehwegbereich überschleppt.

Wenn der Zu- und Einsteigevorgang am jetzigen Haltepunkt beendet ist und der Bus seine Route fortsetzt, überschleppt er außerdem die geplante behindertengerechte Querung und einen Teil des Gehweges im Bereich „Hüttenwingert“.

Die Standardlänge des „Kassler Sonderbord Plus“ beträgt innerhalb des Stadtgebietes 12,00 m zzgl. Übergangsteine. Bei einem Ausbau am jetzigen Standort könnte nur eine Ausbaulänge von 9,00 m „Kasseler Sonderbord Plus“ zzgl. Übergangsteine hergestellt werden, da ein Abbiegen des Busses in den „Hüttenwingert“ gewährleistet werden muss.

Der Schleppkurvennachweis lässt erkennen, dass der Bus am neuen geplanten Standort optimal die Haltestelle anfahren kann ohne den Gehweg zu überschleppen. Das Überschleppen der Fahrgast-Wartefläche kann zu einem negativen Fördermittelbescheid bzw. dem Verlust des Fördermittelanpruchs in Höhe von 70,00 % der Baukosten führen. Außerdem kann der Haltepunkt am neuen Standort auf einer Länge von 12,00 m zzgl. Übergangsteine mit dem „Kasseler Sonderbord Plus“ ausgestattet werden.

Das Tiefbauamt hat außerdem den Ausbau als Busbucht überprüft. Gemäß der RAS 06 (Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen) wird für eine Busbucht eine Länge von ca. 90,00 m benötigt. Daraus ergibt sich, dass das Kasseler Sonderbord Plus im Zufahrtsbereich zum „Tannenweg“ hergestellt werden müsste, damit der Bus seine Route in Richtung „Hüttenwingert“ fortsetzen kann.

Folglich wäre die Zufahrt zum „Tannenweg“ und zur Grundschule Steindorf-Albshausen nicht mehr möglich, außer es würde eine technisch anspruchsvolle und kostenintensive Verlegung der Zufahrt angestrebt werden. Zudem müsste in der Schulstraße noch ein weiterer Teil der Straße mit Halteverbot beschildert werden, um das Anfahren in die Busbucht zu gewährleisten.

Anzumerken ist hier, dass der Fördermittelgeber Land Hessen gemäß seinen relativ strengen Vorschriften keine Fördermittel für die Herstellung von Busbuchten zur Verfügung stellt.

Das Reglement ist technisch sinnvoll, da in Busbuchten die geforderte „Spaltfreiheit“, d. h. das möglichst nahe parallele Heranfahren des Busses an den Kasseler Sonderbord Plus, um dem mobilitätseingeschränkten Fahrgast beim Ein- und Ausstieg einen möglichst geringen Kantenabstand zu bieten, baulich praktisch nicht umsetzbar ist.

---



Aus diesen Gründen verfolgt das Tiefbauamt der Stadt Wetzlar weiter die zur Förderung beantragte Planungsvariante, um an der Grundschule Steindorf-Albshausen in naher Zukunft eine barrierefreie Bushaltestelle anbieten zu können.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

M. Möglich

Anlagen  
Lageplan Schleppkurvennachweis  
Skizze Busbucht

---



**Zeichenerklärung Planung**

- Straßenachse
- Fahrbahn (Asphalt)
- Gehweg (Pflaster)
- Böschung / Anpassung an Bestand
- Winkelstützmauer
- Rippenplatte
- Noppenplatte
- Entwässerungsrinne
- Querneigung
- Straßenablauf
- vorh. Straßenablauf entfällt
- Bushaltestellenschild
- vorh. Bushaltestellenschild entfällt
- Rundbord / Hochbord / Tiefbord

**Zeichenerklärung Bestand**

- Straßenrand
- Rinne
- Hecke
- MW-Kanalschacht
- Zugang
- Zufahrt
- Verkehrsschild
- Lichtmast
- Schieberkappe Wasser
- Schieberkappe Gas
- Unterflurhydrant
- Böschung
- vorh. Straßenablauf
- Bestandsverlauf
- Abfalleimer



<b>STADT WETZLAR</b>		Proj.-Nr.:	21-056
Der Magistrat Tiefbauamt		Unterlage:	-
		Blatt-Nr.:	1
		B-Plan:	
Stadtteil: Steindorf	Leistungsphase:	Ausführung	
<b>Behindertengerechter Umbau der BHS "Schulstraße"</b>	Aufmaß:	17.01.2022	Wedel
	Sachbearbeiter/in:	23.05.2023	Weller
	Gezeichnet:	23.05.2023	Weller
	Geprüft:		
	Maßstab:	1 : 250	
<b>Skizze Busbucht</b>			
BAUDEZERNAT		TIEFBAUAMT	
gez. Dr. Viertelhausen Bürgermeister		gez. Tropp Leiter des Tiefbauamtes	
Datum		Datum	
<b>Änderungsvermerke</b>			
Nr.	Änderung / Ergänzung	Datum	Name



**Zeichenerklärung Planung**

- Straßenachse
- Schleppkurve RAS-K-1, Linienbus 12,00 m



<b>STADT WETZLAR</b>		Proj.-Nr.:	21-056
	Der Magistrat Tiefbauamt	Unterlage:	17
		Blatt-Nr.:	2
Stadteil: Steindorf		Leistungsphase:	Ausführung
<b>Behindertengerechter Umbau der BHS "Schulstraße"</b>	Aufmaß:	17.01.2022	Wedel
	Sachbearbeiter/in:	23.05.2023	Weller
	Gezeichnet:	23.05.2023	Weller
	Geprüft:		
Lageplan Schleppkurvenachweis		Maßstab:	1 : 250
BAUDEZERNAT		TIEFBAUAMT	
gez. Dr. Viertelhausen		gez. Tropp	
Datum	Bürgermeister	Datum	Leiter des Tiefbauamtes
Änderungsvermerke			
Nr.	Änderung / Ergänzung	Datum	Name